

Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V ist in der Projektgruppe „Großprojekte“ die Stelle:

Grunderwerb (P 5)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Dienstort ist der Sitz des Straßenbauamtes Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin. Im Einzelfall können abweichende Regelungen zum Arbeitsort getroffen werden.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vorbereitung von Grunderwerbsmaßnahmen
- Kaufpreis- und Entschädigungsermittlung
- Durchführung der Grunderwerbsverhandlungen
- Abschluss von notariellen und sonstigen Verträgen / Vereinbarungen
- Abwicklung von Verträgen

Qualifikation:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Verwaltungsdienst) oder ein an einer Hochschule erworbener Abschluss im Bereich Verwaltung bzw. Recht (beispielsweise Dipl. Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Laws-Öffentliche Verwaltung, Bachelor of Laws-Verwaltung und Recht, 1. Juristisches Staatsexamen) oder Angestelltenlehrgang 2
- selbständige Arbeitsweise und hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- freundliches Auftreten und Kommunikationsfähigkeit
- gute PC-Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Standardsoftware (Word, Excel)
- Pkw-Führerschein

Entgeltgruppe/ Besoldung: Entgeltgruppe E 9 TV-L / Besoldungsgruppe A 9 BBesO

Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Stellenbezeichnung bis zum 23.März 2018 an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, zu senden.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Bewerbung stehen, werden vom Land nicht erstattet.